

Friedensgebet zum 1. September 2009

70 Jahre „Kindereuthanasie – Vom Rassenwahn zum Massenmord“¹

Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. (Mat. 25,40)
Die Würde des Menschen ist unantastbar. (Grundgesetz Artikel Eins)
Sag JA zum Leben!

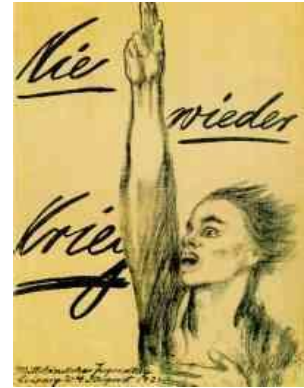
Glockengeläut

Eingangsmusik

Begrüßung und Eröffnung:

Liturg: Weise mir, Herr, deinen Weg,

Vorspruch: dass ich wandle in deiner Wahrheit;
erhalte mein Herz bei dem einen,
dass ich deinen Namen fürchte.



Gedicht eines Menschen mit Behinderung:

„Behindert“ - ein Mensch wie Du!
Du schaust mich an als wäre ich ein
Aussätziger.
Dir steht das Mitleid in den Augen.
Dein Blick zeigt Unverständnis für mein
Gebrechen.
Meine Gefühle verstehst Du nicht.
Warum tust Du das alles?
Bist Du ein Mensch, der über anderen steht?
Kannst Du mehr leisten als ich?
Nur weil Du keine Behinderung hast?
Fragen über Fragen, die sich mir stellen.
Antworten darauf gibt es immer.
Nur ein wenig Mut brauchst Du, um sie zu
finden.
Dein Leben ist ja auch nicht einfach.
Es ist genau so kompliziert wie das meine.
Ich bin ein Mensch wie jeder Andere. Das Leben
liebe ich genau so wie Du.
Arbeiten muss ich wie Du.
Unsere Gefühle sind gleich.
Ich liebe wie jeder Andere.

Oder:

Vater im Himmel! Ich bin gelähmt,
du gabst mir statt der Füße keine Flügel.
Du willst, dass ich mit meinem Rollstuhl
auf dem Boden bleibe.
Auf diesem Weg mit all seinen Hindernissen.
Es gibt steile Strecken, und ich meine,
sie nicht mehr bewältigen zu können.
Meistens geht es aber dann doch.
Es gibt keine bequemen Ausweichmöglichkeiten
für mich in einsichtigen Momenten weiß ich,
dass dies ein Vorzug meines Lebens ist.
Oft bedrückt es mich,

Ich hasse wie jeder Andere.
Nur... muss ich mehr Lebensmut aufbringen wie
jeder Andere.
Deshalb habe ich eine Bitte an Dich!
Schau mich nicht so mitleidig an.
Akzeptiere mich, wie ich bin – das tu ich
schließlich auch!
Fordere meine Fähigkeiten heraus!
Tu es – und Du wirst sehen – wir können
Freunde sein.
Begreife! – ich bin ein Mensch wie jeder Andere.
Verstehe mich als Mensch mit Charakter.
Vergiss meine Behinderung.
Nur der Mensch als solches zählt.
Er hat Stärken, er hat Schwächen.
Fühlen, lachen, weinen und lieben kann ich wie
Du.
Deshalb lass uns gemeinsam die Welt besser
machen!
Werfe Deine Vorurteile über Bord!
Vergiss nie, dass alle Menschen gleich sind!
(Verfasser/in unbekannt)

dass ich so viel fordern muss,
um leben zu können.
Verständnis, Kraft, Geduld
und Freizeit meiner Mitmenschen
werden ständig von mir beansprucht.
Einmal nur unabhängig und auf
niemanden angewiesen sein!
Wenn ich es mir vorstelle,
merke ich erst, wie arm
mein Leben dann wäre.
Ich bitte dich nicht um ein anderes
oder gar besseres Leben,
sondern um die Kraft für mein Leben.

oder:

Herr, in diesen Tagen spüre ich die ganze Begrenzung meiner Bewegungsfähigkeit, meines Handelns und meines Gehens.

Ich fühle mich in jeder Beziehung eingeengt, und es kostet mich Überwindung, sie zu ertragen.

Vor allem macht es mir sehr zu schaffen, dass ich auf Hilfe anderer angewiesen bin.

Herr, Du kennst diese Schwierigkeit.

Ich bitte Dich, gib mir die Kraft, damit fertig zu werden,

und auch wieder so viel Bewegungsspielraum, dass ich diese Einengung nicht ganz so stark empfinde.

Lass mich diese auch als Herausforderung sehen und annehmen.

Versage mir die Hilfe nicht, die ich hierzu benötige.

Schenke mir Mut und Zuversicht, Hoffnung und Vertrauen,

dass Du mir nahe bist und mir beistehst.

Herr, Du kennst alle meine Gedanken, Empfindungen und Regungen.

Du kennst auch mein ganzes Unvermögen, das gelassen und geduldig zu ertragen, was Du mir auferlegt hast.

Herr, ich denke, es ist genug, was Du mir bisher aufgeladen hast.

Ich fühle mich in den letzten Jahren einfach überfordert,

weil ich eine weitere Begrenzung meiner Bewegungsfähigkeit nicht mehr ertragen kann.

Daher schreie ich erneut wie einst Hiob zu Dir: Herr, erbarme Dich meiner

und mache mich frei. Hole mich heraus aus der Enge meines Lebens.

Wie oft habe ich Dich schon gebeten, mich zu Dir zu nehmen,

damit ich frei werde von aller Belastung, von allen Schmerzen, die mich quälen.

Wie oft habe ich in diesen Tagen und Nächten zu Dir aufgeschrien,

Du mögest mit mir Erbarmen haben.

Aber Du hast mich nicht erhört.

Ich weiß, dass ich mich nicht aus der Verantwortung für meine Familie stehlen kann,

und ich will dies letztlich auch nicht.

Darum bitte ich Dich auch weiter:

Herr, löse meine inneren und äußeren Verkrampfungen, die mich peinigen und mich nicht zur Ruhe kommen lassen.

Kräftige meine Beine, damit sie fester am Boden haften und wieder sicherere Schritte tun. Sei an meiner Seite und halte mich mit Deiner Hand.

Lass mich wieder dankbar sein für jeden Schritt, der fester ist und mich freier macht. Schenke mir bei allem Tun größere Gelassenheit

und innere Sicherheit in dem Bewusstsein, dass Du mir nahe bist.

(Quelle: http://www.gebete.de/zwei_seiten_hat_der_himmel.htm)

Amen!

Liturg: Wir vereinen uns mit allen, die um den Frieden in der Welt beten, indem wir singen:

Gemeinde: Verleih' uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten,
es ist doch ja kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du unser Gott alleine. EG 421

Mahnung

Sprecher 1 Von Heinrich Heine stammt der Ausspruch: „dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen“. Er behielt Recht. Unter der verlogenen Überschrift „*Euthanasie*“ oder „*Aktion Gnadentod*“ vollzogen die Nationalsozialisten im großen Maßstab Tötungsaktionen. Die sogenannte „Aktion T4“ wurde auch als *Vernichtung lebensunwerten Lebens* bekannt.

Sprecher 2 Während der NS-Zeit befand sich der *Tiergartenstraße 4, Berlin* die Zentrale für die Leitung der Ermordung behinderter Menschen im gesamten Deutschen Reich. Den Auftakt der dann besonders 1940 bis 41 erfolgten systematischen Ermordung von Menschen mit Behinderungen, aber auch chronisch Kranker bildete die sog. **Kinder-„Euthanasie“**. Sie bezeichnet die organisierte Tötung von Kindern mit geistig und körperlich schweren Behinderungen und Jugendlichen bis zu 16 Jahren, der in über 30 sogenannten „Kinderfachabteilungen“ mindestens 5000 Kinder zum Opfer fielen. Nach den neuesten Schätzungen fielen dem „Krieg gegen die Kranken“ etwa 260.000 Menschen insgesamt zum Opfer.

Sprecher 1 Im Oktober 1939 ermächtigte Hitler mit einem auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatierten Schreiben den Leiter der KdF (Kraft durch Freude) Bouhler und den „Begleitarzt des Führers“ Karl Brandt als medizinischen Fachmann mit der organisatorischen Durchführung der als „Euthanasie“ verbrämten Tötung von „lebensunwertem Leben“. Offensichtlich dient die Rückdatierung dazu, einen Zusammenhang zwischen dem „Krieg nach außen“ und dem „Krieg nach innen“ herzustellen.

Sprecher 2 Mit Scham und Trauer muss hierbei klar gesagt werden, dass auch kirchliche Einrichtungen der Diakonie in diese Morde verstrickt waren. Als ein besonders drastisches Beispiel auf dem Gebiet der heutigen EKM gelten die von Diakonissen begangenen Morde an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Anna-Luisen-Stift Bad Blankenburg. Sie wurden zwar nicht im Rahmen des offiziellen Mordprogramms durchgeführt, sind jedoch ein Ausdruck der damals existierenden menschenverachtenden Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen und anderen, auf Hilfe angewiesenen Menschen.

Sprecher 1 Die schrecklichen Verbrechen an wehr- und hilflosen, auf Fürsorge angewiesener Menschen haben u. A. ihre geistigen Wurzeln in den menschenfeindlichen Überzeugungen vom „Recht des Stärkeren“, der „Ungleichheit von Menschen“ und dass es „lebensunwertes Leben“ gäbe. Diese Überzeugungen – und das nicht nur bei „bekennenden Rechtsextremen“ – werden noch immer, auch wenn sie nicht immer so plump daher kommen, öffentlich vertreten.

Sprecher 2 So äußerte sich der Fraktionsvorsitzende der NPD während einer Sitzung des Mecklenburgischen Landtages im Januar 2007 und ließ erstmals tiefer in seine rechtsextremistische Gedankenwelt blicken. Udo Pastörs ging in seiner Rede – neben anderen unsäglichen Äußerungen – auch zur offenen Behindertenfeindlichkeit über, indem er statt einer Förderung der Schwachen dafür plädierte, das Augenmerk auf das "Gesunde" und "Starke" zu lenken.

Sprecher 1 Im NPD-Aktionsprogramm „Für ein besseres Deutschland“ heißt es dort auf Seite 60: „Zusätzlich sollten Sprachtests als Voraussetzung zur Einschulung eingeführt werden, einerseits um das Niveau des Unterrichtes nicht durch behinderte Kinder zu senken und andererseits, um diese Kinder nicht schon frühzeitig im Bildungsalltag scheitern zu lassen.“ Und weiter auf Seite 58: „.....Darüber hinaus fordern wir das Ende der fächerübergreifenden, ebenso einseitigen wie penetranten Vergangenheitsbewältigung an unseren Schulen. Die Bildung eines Selbstwertgefühls der heranwachsenden Deutschen darf nicht durch die Reduzierung der Geschichte auf „Auschwitz“ und „Lidice“ zerstört werden. Die positiven Errungenschaften der deutschen Geschichte und Geistesgeschichte sind als solche darzustellen.“

Mit Worten des Dichters Bertolt Brecht ausgedrückt: „Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch“.

Stille

Musik „Spiegel im Spiegel“ (Arvo Paert)

ggf. mit Power-Point Bildern der Aktion Mensch

Kurzansprache zu Matthäus 25, 40 „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan. (Mat. 25,40)

Lied EG 430, 1-2 Gib Frieden, Herr, gib Frieden

Gebet

Unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall. Unsere Aufgabe ist es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnloser Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung.

Gib uns den Mut und die Voraussicht, schon heute mit diesem Werk zu beginnen, auf dass unsere Kinder und Kindeskinde einst mit Stolz den Namen „Mensch“ tragen.
(Gebet der Vereinten Nationen)

Segen und Sendung

Ich sagte zu dem Engel [...] Gib mir ein Licht,
damit ich sicheren Fußes
der Ungewissheit entgegen gehen kann. Er antwortete:
gehe nur in die Dunkelheit und lege deine Hand
in die Hand Gottes.
Das ist besser als ein Licht
und sicherer als ein bekannter Weg.
(Überlieferter Segen, bearbeitet)

Lied EG 615 Ich lobe meinen Gott, der aus der Tiefe mich holt

Hintergrundinformationen zur „Aktion T4“

Zur Vorgeschichte der Euthanasie im 3. Reich

Der Begriff Euthanasie wird, seit dem 18. Jh. im Sinne von „Sterbehilfe“ verwendet und ist dem griechischen Wort *euthanasia* „leichter, schöner Tod“ entlehnt. Dabei steht *eu(s)* für „wohl oder gut“ und *thanatos* für den „Tod“. *Euthanatos* meint „glücklich sterbend“.

Im dritten Reich wurde der Begriff Euthanasie für die Ermordung „lebensunwerten Lebens“ verwendet. Damit waren z.B. folgende Krankheiten/Behinderungen gemeint: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit und schwere erbliche körperliche Missbildungen.

Die sozioökonomische Entwicklung im 19. Jahrhundert führte zu tiefgreifenden Veränderungen der gesamten Gesellschaft. Die immer stärker differenzierte Arbeitsteilung führte schließlich dazu, dass die Menschen in arbeitsfähige und arbeitsunfähige eingeteilt wurden. So lautete die soziale Frage zu dieser Zeit, „Was sollen wir mit den Gruppen der Bevölkerung machen, die industriell unbrauchbar sind, wofür sind sie überhaupt da und wie viel sollen wir sie uns kosten lassen?“ Von da an werden diejenigen die „industriell unbrauchbar“ sind als fragwürdige Existenzen gesehen. Als Antwort auf die soziale Frage wurden flächendeckend Sondereinrichtungen wie Pflegeheime, Obdachlosenasyile, Waisenhäuser, Krüppelheime und psychiatrische Krankenhäuser errichtet.

Die Veröffentlichung Darwins „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein“ bezog sich nicht auf die Menschen, sondern auf Stechpalmen, Stiefmütterchen, Purzeltauben und Misteldrosseln. Erst Herbert

Spencer integrierte das Konzept der natürlichen Auslese in seine Sozialphilosophie und begründete damit den Sozialdarwinismus. In der Folge wird diese Auslesetheorie zum zentralen Modell des politischen und sozialen Denkens und eben auch in der Medizin und Psychiatrie.

Die in den Sondereinrichtungen lebenden Menschen werden nicht mehr nur als krank sondern als erbkrank betrachtet. In psychiatrischen Krankenhäusern wurden Männer und Frauen durch die so genannte „Geschlechterachse“ getrennt um sie an der Fortpflanzung zu hindern. Ab ca. 1890 begann man damit, präventiv und in eugenischer Absicht zu sterilisieren. Der schweizerische Psychiater August Forel trifft dazu folgende Aussage: „ Wir bezwecken damit keineswegs, eine neue menschliche Rasse, einen Übermenschen zu schaffen, sondern nur die defekten Untermenschen allmählich durch die willkürliche Sterilität der Träger schlechter Keime zu beseitigen und dafür bessere, sozialere, gesündere und glücklichere Menschen zu einer immer größeren Vermehrung zu veranlassen.“

1895 erscheint „Das Recht auf den Tod“ von A. Jost. Darin wird die religiöse Absolutsetzung des Lebens als überholt dargestellt und unter dem Vorzeichen des Selbstbestimmungsrechtes der freien Bürger das Recht auf den eigenen Tod gefordert. Jost geht soweit und fordert, dass dieses Recht auch denen zugestanden werden müsste, die nicht oder nicht mehr in der Lage sind ihr Selbstbestimmungsrecht wahrzunehmen. Dies entspräche geradezu einer „humanitären Pflicht zum Mitleid insbesondere mit alten, schwachen und mit heutigen Worten – behinderten Menschen.“

Erich Hoche, ein Psychiatrieprofessor und Karl Binding ein Rechtsprofessor, fordern 1920 die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. In ihrer Begründung knüpfen sie an die Gedanken von Jost an.

Nach Angaben von Ernst Klee, fordert Hitler bereits 1929 700 000 bis 800 000 der Schwächsten zu beseitigen. 1930 fordern die „Nationalsozialistischen Monatshefte“ „Tod dem lebensunwerten Leben“

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ im Juni 1933 befasst sich die Anstaltspsychiatrie mit der praktischen Umsetzung des eugenischen NS-Programmes „Rassenhygiene“.

Hans Roemer, damals ein führender Psychiater und Anstaltsdirektor in Illenau/Baden sagt 1934 bei einem erbbiologischen Lehrgang: dass die Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses einen Wendepunkt markiere. Mit der Bekämpfung der Erbkrankheiten sei es nun möglich, dass sich die Menschheit von ihren schlimmsten Geiseln befreit. Ab 1934 gibt es in Nazideutschland massenhafte Sterilisierungen. Und 1936 werden im Rahmen der T4 Aktion die ersten Verlegungen aus kirchlichen und staatlichen Anstalten vorgenommen.

Quellen:

Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat

Kluge Etymologisches Wörterbuch

Diplomarbeit Helmut Goßler, Die Ausgrenzung Behinderter in der gegenwärtigen Gesellschaft

Zur Aktion T4

Die **Euthanasiemorde in der NS-Zeit** oder **Aktion T4** ist eine nach dem Zweiten Weltkrieg gebräuchliche Bezeichnung für die systematische Ermordung von mehr als 100.000 Psychiatrie-Patienten und Menschen mit Behinderungen durch SS-Ärzte und -Pflegerkräfte von 1940 bis 1941. Neben rassenhygienischen Vorstellungen der Eugenik sind kriegswirtschaftliche Erwägungen zur Begründung herangezogen worden. Gleichzeitig mit ersten kirchlichen Protesten wurden die Tötungen nach erfolgter „Leerung“ vieler Krankenabteilungen nicht mehr zentral, sondern ab 1942 dezentral, weniger offensichtlich fortgesetzt.

Verschleiende Begrifflichkeit

Zur Zeit des Nationalsozialismus wurden die Massentötungen unter der euphemistischen Überschrift „Euthanasie“ oder „Aktion Gnadentod“ vollzogen. Die „Aktion“ wurde auch als Vernichtung lebensunwerten Lebens, NS-Krankenmorde bekannt. In der Nachkriegszeit war für das mittlerweile gebräuchliche Kürzel Aktion T4 namensgebend die Berliner Bürozentrale, eine Villa in der Tiergartenstraße 4. Während der NS-Zeit befand sich dort die Zentrale für die Leitung der Ermordung von Menschen mit Behinderungen im gesamten Deutschen Reich.

Unterschieden werden heute in der Art der Steuerung drei etwas verschiedene Phasen: die Kinder-, die Erwachsenen- und die dezentrale „wilde“ Euthanasie (im Gegensatz zur zentralen Steuerung). In den erhaltenen zeitgenössischen Quellen findet sich allerdings die Bezeichnung „Aktion T4“ nicht. Dort werden vielmehr die Begriffe beziehungsweise Kürzel „Aktion“ beziehungsweise „Eu-Aktion“ oder „E-Aktion“ verwendet (E als Chiffre für Euthanasie). Über lange Zeit stand das griechische Wort für den selbst gewählten "guten Tod" als die Selbsttötung, der Suizid. Durch die tausendfache Ermordung Kranker, Kinder oder Alter im Nationalsozialismus aus ökonomischen Erwägungen, lässt sich das Wort in Deutschland auf absehbare Zeit kaum ohne Verbindung zu dieser Verwendung benutzen.

Hintergründe und historische Einordnung

Die im Dritten Reich praktizierte sogenannte „Euthanasie“ geht auf die schon in den 1920er-Jahren entwickelte Idee einer „Rassenhygiene“ zurück und steht im Zusammenhang mit dem in der nationalsozialistischen Ideologie festgelegten Endziel einer „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Klarzustellen ist hierbei, dass es sich um einen verschleienden Euphemismus für die geplante und systematische Ermordung von „Erb- und Geisteskranken, Behinderten und sozial oder rassistisch Unerwünschten“ handelte und nicht um Euthanasie im Sinne einer vom Patienten gewünschten Sterbehilfe bei einer unheilbaren Krankheit.

Die Entscheidungen dazu fielen nach Aktenlage zu "Gutachtern" beauftragte Ärzte.

Die „Aktion T4“ war Teil einer stufenweisen Verwirklichung von Kernzielen der nationalsozialistischen Ideologie, der „Aufartung“ oder „Aufnordung“ des deutschen Volkes. Hierzu gehörten verschiedene Maßnahmen - von harmlosen wie Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen, Steuererleichterungen bis hin zur Zuweisung von Siedlerstellen und Erbhöfen zur Förderung von rassistisch erwünschtem zahlreichem Nachwuchs. Jede „Beeinträchtigung des deutschen Volkskörpers“ sollte durch die gesetzlich geregelte „Verhinderung“ der Fortpflanzung von Menschen mit einer (angeblichen) Erbkrankheit sowie von sozial und rassistisch unerwünschten Menschen verhindert werden. Mittel war dazu schließlich das „Ausmerzen“ in Form der Vernichtung von „lebensunwertem Leben“. „Heilen oder Vernichten“ waren somit die komplementären Teile der nationalsozialistischen Ideologie. Federführend bei der Gesetzgebung zu diesem Ziel war der Reichsminister des Innern Wilhelm Frick.

- Eingeleitet wurde die Entwicklung mit dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 (RGBl 1933 I, 529), das eine auch erzwungene Sterilisation von Menschen mit vermeintlich erblichen Krankheiten vorsah. Insgesamt bis zu 400.000 Männer und Frauen wurden zwangssterilisiert, wobei über 6.000 Menschen zu Tode kamen.
- Durch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 26. Juni 1935 (RGBl 1935 I, 773) wurde der Schwangerschaftsabbruch bei diagnostizierter Erbkrankheit legalisiert. Hinzu kamen neben der schon bestehenden medizinischen Indikation 1938 die rassistische Indikation und 1943 die ethische Indikation.
- Heirat und außerehelicher Verkehr mit „fremdrassigen“ Menschen wurde durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15. September 1935 (RGBl 1935 I, 1146; dies lief ferner unter dem Wort Rassenschande) verboten.
- In einem weiteren Schritt wurde mit dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes – „Ehegesundheitsgesetz“ vom 18. Oktober 1935 (RGBl 1935 I, 1246) die Eheschließung von Menschen mit einer (vermeintlichen) Erbkrankheit oder geistigen Behinderung mit gesunden bzw. nichtbehinderten Menschen unterbunden.

Mit der Kinder-Euthanasie im Jahre 1939 wurde die Tötung von erbkranken und kognitiv oder körperlich beeinträchtigten Säuglingen und Kindern eingeführt, der mindestens 5.000 zum Opfer fielen.

Die kurz darauf folgende Erwachsenen-„Euthanasie“, in der etwa 70.000 Bewohner von Heil- und Pflegeanstalten sowie Heimen für Menschen mit Behinderung umgebracht wurden. Nach Einstellung der „Aktion T4“ im August 1941 durch die Berliner Zentrale wurde die Erwachsenen-„Euthanasie“ dezentral relativ unauffällig weitergeführt.

Die Tötung kranker und nicht mehr arbeitsfähiger KZ-Häftlinge bis Ende des Krieges in drei der ehemaligen Tötungsanstalten der „Aktion T4“ (Bernburg, Sonnenstein und Hartheim) wurde nach dem hierfür verwendeten Aktenzeichen als Aktion 14f13 bezeichnet. Etwa 20.000 Häftlinge wurden umgebracht.

Mit der „Aktion Brandt“, benannt nach Dr. Karl Brandt, dem Begleitarzt Hitlers, wurden ab 1943 Heil- und Pflegeanstalten für den infolge des zunehmenden Luftkrieges steigenden Bedarf von Ausweichkrankenhäusern in Beschlag genommen. Die Patienten wurden in besonderen Anstalten konzentriert, die in der Mitte des Reiches oder im Osten lagen. Durch gezielte Tötungen mit überdosierten Medikamenten oder Verhungernlassen durch Unterernährung wurde deren Zahl immer weiter drastisch reduziert. Diese Phase nach dem „offiziellen“ Ende der „Euthanasie“ im August 1941 wurde auch als „wilde Euthanasie“ bezeichnet und bedeutete die Ermordung von etwa weiteren 30.000 Menschen.

Beginn und Organisation der „Aktion T4“

Bereits im Juli 1939 fand eine Beratung Hitlers mit dem Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti, dem Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers und Martin Bormann als Leiter der NSDAP-Parteikanzlei statt. Gegenstand war die Fortführung der bereits laufenden „Vernichtung von lebensunwertem Leben“ durch Einbeziehung psychisch Kranker in die Tötungsmaßnahmen im Anschluss an die Kinder-„Euthanasie“.

Im Oktober 1939 ermächtigte schließlich Hitler mit einem am 1. September 1939, den Tag des Kriegsbeginns, zurückdatierten Schreiben (um offensichtlich einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem „Krieg nach außen“ und dem „Krieg nach innen“) den Leiter der KdF („Kraft durch Freude“ Bouhler und den „Begleitarzt des Führers“ Karl Brandt als medizinischen Fachmann mit der organisatorischen Durchführung der als „Euthanasie“ verbrämten Tötung von „lebensunwertem Leben“. Das Schreiben auf Hitlers privatem Briefpapier hat folgenden Wortlaut:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“

Da die Kanzlei des Führers im Zusammenhang mit den beschlossenen Maßnahmen nicht öffentlich in Erscheinung treten sollte, wurde eine Sonderverwaltung gebildet, die formal dem Hauptamt II der KdF (Kraft durch Freude), geleitet von Viktor Brack, unterstellt wurde und seit April 1940 in einer Villa in der Berliner Tiergartenstraße 4 untergebracht war und durch den Reichsschatzmeister der NSDAP finanziert wurde.

Für die Auswahl der Opfer waren 40 "Gutachter" berufen worden, die anhand einer Patientenbeschreibung auf Meldebögen über deren Schicksal entscheiden sollten. Die Menschen, die sie zu beurteilen hatten, bekamen sie nicht zu sehen.

In einer Besprechung am 9. Oktober 1939 wurde die Zahl der infrage kommenden Patienten mit etwa 70.000 festgelegt. Dabei wurde das Ziel verfolgt, unheilbare Erbkrankheiten auszurotten und gleichzeitig die Kosten für die Anstaltspflege zu senken.

Mit Runderlass vom 9. Oktober 1939 wurden die in Frage kommenden Heil- und Pflegeanstalten zur Benennung bestimmter Patienten mittels Meldebögen aufgefordert, auf denen detaillierte Angaben zu Krankheit und Arbeitsfähigkeit zu machen waren. In einem beiliegenden Merkblatt waren als Kriterien für die Auswahl der Opfer vorgegeben:

- Schizophrenie, exogene Epilepsie, Encephalitis (Gehirnentzündung), Schwachsinn,

Paralyse (Lähmung), Chorea Huntington (unwillkürliche, plötzliche, unregelmäßige und nicht vorhersehbare Bewegungen der Extremitäten, des Gesichtes, des Halses und des Rumpfes), Menschen mit seniler Demenz oder anderen neurologischen Endzuständen, wenn sie nicht oder nur noch mit mechanischen Arbeiten beschäftigt werden konnten.

- Menschen, die schon länger als fünf Jahre in der Anstalt waren.
- Kriminelle „Geisteskranke“.
- Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen oder nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ waren.

Die betroffenen Anstalten wurden über den eigentlichen Zweck dieser Erfassung im Unklaren gelassen und lediglich auf die Notwendigkeit einer planwirtschaftlichen Erfassung verwiesen. Die an den zuständigen Referenten im Reichsministerium des Innern zurückgegebenen Meldebögen wurden an die T4-Zentrale weitergeleitet. Dort wurde nach Anlegen einer Karteikarte von jedem Meldebogen Fotokopien gefertigt und an drei Gutachter gesandt. Die Gutachter trugen ihre Entscheidung in einem schwarz umrandeten Kasten auf die Meldebogenkopie mit einem roten „+“ für „Töten“ und einem blauen „-“ für „Weiterleben“ ein. Konnte sich ein Gutachter nicht entscheiden, versah er den Meldebogen mit einem „?“ und gegebenenfalls einer Bemerkung. Eine wichtige Rolle bei der Beurteilung spielte die Frage, ob der betreffende Mensch als arbeitsfähig und heilbar bewertet wurde (= weiterleben) oder nicht (= töten).

Aufbau der Tötungsanstalten

Im Gebiet des Deutschen Reiches wurden zwischen 1939 und 1941 sechs Euthanasieerrichtungen errichtet:

T4-Tötungsanstalt	Ort	Heutiges Bundesland	Zeitraum
Grafeneck	Gomadingen	Baden-Württemberg	20. Januar 1940 bis Dezember 1940
Brandenburg	Brandenburg an der Havel	Brandenburg	8. Februar 1940 bis Oktober 1940
Hartheim	Alkoven bei Linz	Oberösterreich	6. Mai 1940 bis Dezember 1944
Sonnenstein	Pirna	Sachsen	Juni 1940 bis September 1942
Bernburg	Bernburg (Saale)	Sachsen-Anhalt	21. November 1940 bis 30. Juli 1943
Hadamar	Hadamar bei Limburg	Hessen	Januar 1941 bis 31. Juli 1942

Die „Euthanasie“-Anstalt Bernburg löste im Herbst 1940 Brandenburg ab, Hadamar die Mordanstalt Grafeneck. In den von Deutschland annektierten Gebieten Nord- und Westpolens (Reichsgaue Danzig-Westpreußen und Wartheland) gab es weitere Tötungsanstalten, die aber zunächst nicht der Berliner Zentrale (T 4) unterstanden.

Die T4-Organisatoren Viktor Brack und Karl Brandt ordneten an, dass die Tötung der Kranken ausschließlich durch das ärztliche Personal erfolgen durfte, da sich das Ermächtigungsschreiben Hitlers vom 1. September 1939 nur auf Ärzte bezog.

Ablauf der Vernichtung

Ablauf über Erfassung, Begutachtung, Abtransport, Tötung, Verbrennung mit Verschleierung, Irreführung und Bereicherung:

1. Anstalt, Heim: Bürokratische Registrierung in Listen und Karteikarten, Selektion unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsunfähigkeit durch Gutachter (Mediziner außerhalb der Anstalten). Die Anstalt erhielt eine Liste der zum Abtransport vorgesehenen Personen, mit Datum und der genauen Angabe, was mitzugeben ist, zwecks Bereicherung.

2. Transport in Zwischenanstalten. Dies sollte den Endpunkt des Transports verschleiern und diente als Puffer bei Überfüllung der Tötungsanstalten. Meistens wurden die Bus-Transporte zentral gesteuert. Nur in Einzelfällen gab es Transporte im öffentlichen Verkehrssystem. Begleitpersonen der Ursprungseinrichtung mussten hier umkehren.
3. Transport von der Zwischenanstalt zur Tötungsanstalt entsprechend der dort vorhandenen Tötungskapazität.
4. In der Tötungsanstalt: massenweise Ermordung durch Gas, auch durch Spritze, Gift, Unterernährung, Kälte, Misshandlung, "Hinrichtung".
5. Danach dort Beseitigung der Leichname meist durch Verbrennen. Bei zuvor eigens markierten Personen war vorhandenes Zahngold auszubrechen und damit zur Bereicherung der Institution beizutragen.
6. Bürokratische Abwicklung in separaten Standesämtern der Tötungsanstalten mit serienweiser Erstellung von gefälschten, aber amtlichen Todesurkunden, wobei z. B. Hartheim den Briefkopf von Brandenburg verwendete, und umgekehrt, so dass Angehörige an ein Versterben in der fehlgenannten sehr weit entfernten Anstalt glauben mussten; und damit persönliche Besuche und Nachschauversuche vor Ort fehlgeleitet wurden und weitere Reklamationsversuche von Angehörigen mit weiten Reisen erschwert wurde. Möglicher Widerstand oder auch nur Aufwand mit Nachfragen wurde so von Anfang an klein gehalten. Es gab ein Kurierdienstauto eigens für die Aktenverschiebungen zwischen den Anstalten, weil z. B. erfundene Akten aus Hartheim, in Brandenburg mit Briefkopf der Anstalt Brandenburg, beim dortigen Postamt eingeliefert wurden.
7. Bereicherung der Anstalten, indem für Quartier, Kost und Pflege über Wochen und Monate Rechnungen an den Kostenträger erstellt wurden, obwohl die Personen sofort bei ihrer Ankunft getötet worden waren. Auch Irreführung der Angehörigen mit damit erfundenen Krankengeschichten mit Anhaltspunkten für die genannten natürlichen Todesursachen einer angeblich länger andauernden Krankheit.
8. Irreführung der Angehörigen durch Zusendung von Urnen mit Verbrennungsasche, aus der genannten weit entfernten Anstalt, mit Asche, die nicht mit der Asche der getöteten Person identisch war. Weitere Bereicherung der Anstalten durch Verrechnung angeblich damit verbundener Kosten.

Als Zwischenlager im genannten Sinn dienten für jede Tötungsanstalt jeweils zwei bis vier Anstalten (zumeist staatliche Psychiatrien) im weiteren Umfeld der Tötungsanstalten.

Tötungsvorgang am Beispiel der Tötungsanstalt Grafeneck

Auszug aus dem Band „Euthanasie im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart Januar 2000:

„Nach Eintreffen des Transports in Grafeneck wurden die eingelieferten Menschen in die Aufnahmebaracke geführt, dort vom Schwesternpersonal in Empfang genommen, entkleidet, gemessen, gewogen, fotografiert und dann zur Untersuchung gebracht. Diejenigen Personen, die Goldzähne besaßen, wurden besonders gekennzeichnet. Schließlich führte man die Menschen den Ärzten zur letzten Untersuchung vor. In manchen Fällen wurden dabei Beruhigungsspritzen gegeben, in den weitaus meisten Fällen dauerte die Untersuchung nur wenige Sekunden bis zu einer Minute. In Grafeneck nahmen sie die Ärzte Dr. Schumann, Dr. Hennecke und ab April Dr. Baumhard vor. Sie diente aber in der Regel nicht dem Zweck einer nochmaligen Überprüfung des Krankheitszustandes, um sozusagen auf diese Weise eine letzte Auswahl zu treffen, sondern sie wurde dazu benutzt, die sachliche und personelle Richtigkeit der vorgestellten Menschen zu überprüfen und auffallende Kennzeichen zu notieren, die für die Erstellung einer späteren Todesursache von Bedeutung sein konnten. [...]

Nachdem die Untersuchung abgeschlossen war, setzte sich der Zug der Ahnungslosen in Bewegung. Den jetzt nur noch spärlich Bekleideten wurde zum Teil ein alter Militärmantel übergeworfen, dann ging es durch ein Tor im Bretterzaun, vorbei am rauchenden Krematorium, zum Todesschuppen. Die Tötung erfolgte durch Kohlenmonoxidgas, das der Anstaltsarzt durch Bedienen eines Manometers in den Vergasungsraum einströmen ließ. Die erforderlichen Stahlflaschen lieferte die Firma Mannesmann, die Befüllung besorgte die IG Farben-Industrie

(BASF) im Werk Ludwigshafen. Beim Betreten des Vergasungsraumes wurden die Kranken, maximal 75 Personen, nochmals gezählt, sodann die Tore geschlossen. Anfangs schienen einige Opfer noch geglaubt zu haben, es gehe tatsächlich zum Duschen, andere begannen sich im letzten Augenblick zu wehren und schrien laut. Die Zufuhr des Gases betrug in der Regel etwa 20 Minuten; sie wurde eingestellt, wenn sich im Vergasungsraum keine Bewegung mehr feststellen ließ. [...] Geraume Zeit nach der Vergasung öffneten Hilfskräfte, die Gasmasken trugen, die Flügeltore. Ihnen bot sich in der Regel ein schrecklicher Anblick: Die Körper der Toten und der Boden waren mit Stuhl, Menstruationsblut und Erbrochenem beschmutzt, manche Leichen waren ineinander verkrallt und mussten mit Gewalt voneinander getrennt werden. Dasjenige Personal, welches die Krematoriumsöfen bediente, deswegen manchmal auch ‚Brenner‘ genannt, war auch zuständig für den Abtransport der Leichen zu den Öfen [...]. Vorher wurden den mit einem Kreuz bezeichneten Patienten die Goldzähne ausgebrochen und bei der Verwaltung abgeliefert; das so gewonnene Rohmaterial wurde sodann bei Degussa zu Feingold verarbeitet.“

Opferzahlen der T4-Tötungsanstalten 1940–1941

Eine erhalten gebliebene interne T4-Statistik überliefert die genauen Zahlen der in den sechs „Anstalten“ 1940 und 1941 bis zum 1. September 1941 „desinfizierten“ (vergasen) Menschen:

Anstalt	1940	1941	Summe
A (Grafeneck)	9.839	---	9.839
B (Brandenburg)	9.772	---	9.772
Be (Bernburg)	---	8.601	8.601
C (Hartheim)	9.670	8.599	18.269
D (Sonnenstein)	5.943	7.777	13.720
E (Hadamar)	---	10.072	10.072
gesamt	35.224	35.049	70.273

Personelle Kontinuitäten

Mit der „offiziellen Einstellung“ der „Erwachseneneuthanasie“, nach Protesten der Kirchen, verfügte Hitler am 24. August 1941, dass die in den insgesamt sechs Tötungsanstalten zentralisierte „Euthanasie“ eingestellt und in eine dezentralisierte übergeführt wurde, die noch wesentlich mehr Opfer forderte, als die „Aktion T4“. Außerdem wurde in den drei Tötungsanstalten Bernburg, Sonnenstein und Hartheim die als „Aktion 14f13“ bezeichnete Tötung von kranken beziehungsweise nicht mehr arbeitsfähigen KZ-Häftlingen durchgeführt.

Das freiwerdende Personal der anderen Tötungsanstalten wurde zur personellen Basis für die zeitgleich anlaufende Durchführung der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ (Shoa), die ihren Höhepunkt mit der „Aktion Reinhardt“ in den Jahren 1942/43 fand und zur Tötung von etwa 1,7 bis 1,9 Millionen Juden in den drei Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka führte. Einen politischen Höhepunkt dieser Entwicklung stellt der so genannte Gaskammerbrief des Juristen Erhard Wetzel dar, der im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete des NS-Rassenideologen Alfred Rosenberg als „Judenreferent“ gearbeitet hat. Der Brief gilt als das früheste Dokument der Verbindung zwischen der Aktion T4 und der systematischen Ermordung der Juden in Europa. Insgesamt über 100 der in der „Euthanasie“ ausgebildeten und tätigen Beschäftigten stellten das „Fachpersonal“ für die Durchführung der „Endlösungs“-Maßnahmen.

Widerstand gegen die Aktion

Gegen die Aktion T4 protestierten mehr oder weniger erfolgreich (soweit Details bekannt wurden): Eltern der Betroffenen, einzelne prominente Kirchenvertreter, so von katholischer Seite der quasi amtsenthobene Bischof der Diözese Rottenburg Johannes Baptista Sproll, der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, der Dompropst von Berlin, Bernhard Lichtenberg und von evangelischer Seite Friedrich Bodelschwingh, Bielefeld, aber auch einige Heimleiter und Mitarbeiter der Heime, in denen die Opfer lebten.

Als einziger deutscher Richter prangerte der Amtsrichter Lothar Kreyszig aus Brandenburg an der Havel die Euthanasiemorde an. Als Vormundschaftsrichter hatte er bemerkt, dass sich nach einer Verlegung Nachrichten über den Tod seiner behinderten Mündel häuften. Im Juli 1940 meldete er seinen Verdacht, dass die Kranken massenhaft ermordet würden, dem Reichsjustizminister Franz Gürtner. Nachdem ihm bedeutet worden war, dass die Mord-Aktion in Verantwortung der Kanzlei des Führers ausgeführt werde, erstattete Kreyszig gegen Reichsleiter Philipp Bouhler Anzeige wegen Mordes. Den Anstalten, in denen Mündel von ihm untergebracht waren, untersagte er strikt, diese ohne seine Zustimmung zu verlegen. Kreyszig, der gerechnet hatte, sofort verhaftet zu werden, wurde lediglich in den Ruhestand versetzt.

Vorschläge zur Arbeit mit dem Thema

Möglich sind Gemeindeabende und Jugendveranstaltungen zu Themen wie:

- „70 Jahre „Kindereuthanasie“ – Vom Rassewahn zum Massenmord“;
- „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mat.25,40)
- „Die Würde des Menschen ist unantastbar“
- „Sag JA zum Leben!“
- „Gott hat JA zu mir gesagt“
- „Menschen mit Behinderungen in unserer Gemeinde“
- „Selig sind die Friedensstifter u.a.m.“

Nach Möglichkeit sollen Menschen mit Behinderungen in die Vorbereitung einbezogen werden. Es könnten entsprechende Einrichtungen besucht, Gemeindefeste mit und für Menschen mit Behinderungen, auch gemeinsame Ausflüge oder Rüstzeiten organisiert werden.

Dort, wo es Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gab oder gibt, die schon in der Zeit des Nationalsozialismus betrieben wurde, könnte historische Recherchearbeit geleistet werden.

Behindertengerechte Sprache

Unsere Sprache verrät uns...

Wie wir über andere Menschen oder Dinge reden verrät wie wir zu ihnen stehen und über sie denken. Deshalb ist es lohnenswert sich immer mal wieder bewusst zu machen wie wir miteinander und über einander reden. So umfasst der Begriff „Barrierefreiheit“ mehr als den stufenfreien Zugang zu Gebäuden. Barrierefreiheit hat auch mit unserer Sprache, Wortwahl, der Gestaltung von Texten/Formularen und der Nutzbarkeit von Angeboten zu tun. Barrierefrei ist etwas, wenn es von allen ohne besondere Erschwernis oder fremde Hilfe genutzt werden kann, z.B. ohne lange Anmeldung oder Beantragung.

Wir wissen alle, dass Worte nicht nur helfen und heilen, sondern auch verletzen und diskriminieren können. Ein Konvent von Menschen mit Behinderungen und Seelsorger/innen für Menschen mit Behinderungen arbeitet deshalb seit Jahren daran, dass kirchliche Texte keine diskriminierende Sprache mehr verwenden. Zwei Beispiele sollen verdeutlichen was damit gemeint ist: „mit Blindheit geschlagen“ – „an den Rollstuhl gefesselt“.

Aber auch unsere „Alltagssprache“ ist voll mit solchen Bildern, z.B. hat eine Sache „weder Hand noch Fuß“, wenn sie undurchdacht und unnütz ist. Wie mag sich jemand fühlen, der weder Hand noch Fuß hat und solche Redewendungen hört?

Achten wir selbst einmal auf unsere Wortwahl und Sprache.

Jede/r hat schon an einem Gespräch oder an einem Vortrag teilgenommen und dabei keine Ahnung gehabt, was der oder die Redner/in sagen wollten. Oft liegt es aber nicht an uns, wenn wir die anderen nicht verstehen sondern an der Sprache, die verwendet wird. Ein bayrischer Liedermacher (Hans Söllner) hat einmal erklärt: „Der Gescheiteste ist bloß dann gescheit, wenn

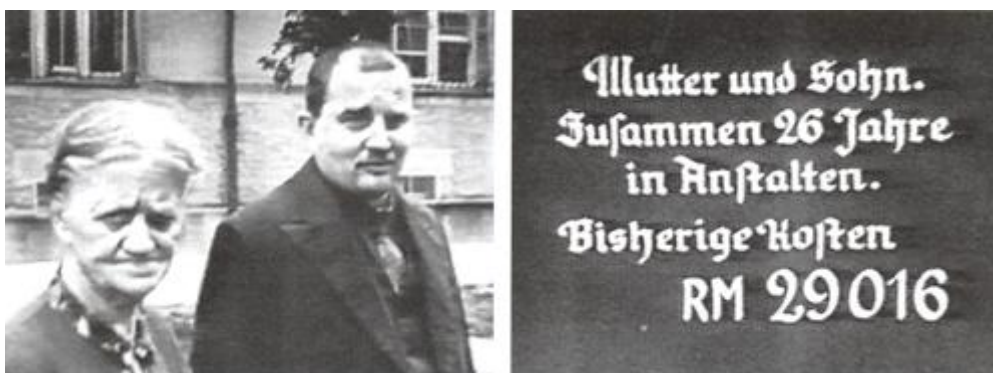
ihn auch der Dümme noch versteht". Damit wir uns in Zukunft noch besser verstehen und vielleicht auch noch als gescheite Leute angesehen werden, ein paar Hinweise und Überlegungen für eine leichte Sprache:

- Verwende kurze Sätze.
- Jeder Satz sollte nur eine Information enthalten.
- Verwende so wenige Nebensätze wie möglich.
- Vermeide Fremdwörter, Fachsprache oder englische Wörter, die eingedeutscht wurden.
- Verwende so viele Verben wie möglich.
- Verwende keine Hauptwörter, die durch Verben ersetzt werden können z.B. „Morgen wählen wir unsere Vertreter.“ (leicht zu verstehen) aber: „Morgen ist die Wahl der Vertreter“ (schwerer zu verstehen).
- Verwende aktive Verben, z.B. „Wir gehen morgen spazieren.“ (leicht zu verstehen).
- benutze so wenige Abkürzungen wie möglich.
- Verwende keine Prozentzahlen, z.B. statt „33% der Bevölkerung in Deutschland“, könnte Man sagen: „jede 3. Person in Deutschland“.
- Benutze Beispiele aus dem täglichen Leben, wenn du etwas erklärst.
- Verwende Bilder zum Verdeutlichen des Gesagten/ Geschriebenen.
- Gestalte Texte übersichtlich.
- Verwende nicht mehr als zwei Schriftarten auf einer Seite.

Soweit einige kurze Überlegungen. Ich bin überzeugt, wenn diese Regeln angewendet werden wird die Sprache eindeutiger und man wird schneller und besser verstanden.

euer Mario Willing

Propagandamaterial zum Thema Menschen mit Behinderungen aus dem 3. Reich:



„....Darüber hinaus fordern wir das Ende der fächerübergreifenden, ebenso einseitigen wie penetranten Vergangenheitsbewältigung an unseren Schulen. Die Bildung eines Selbstwertgefühls der heranwachsenden Deutschen darf nicht durch die Reduzierung der Geschichte auf „Auschwitz“ und „Lidice“ zerstört werden. Die positiven Errungenschaften der deutschen Geschichte und Geistesgeschichte sind als solche darzustellen.“

(dort Seite 58)

„ Zusätzlich sollten Sprachtests als Voraussetzung zur Einschulung eingeführt werden, einerseits um das Niveau des Unterrichtes nicht durch sprachbehinderte Kinder zu senken und andererseits, um diese Kinder nicht schon frühzeitig im Bildungsalltag scheitern zu lassen.“

(dort Seite 60)

Mittwoch, 31. Januar 2007

Die heutige Sitzung des Landtages wurde durch die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eröffnet. In der anschließenden Debatte ergriff auch der Fraktionsvorsitzende der NPD, Udo Pastörs, das Wort und ließ erstmals tiefer in seine rechtsextremistische Gedankenwelt blicken.

So warf er der Regierung vor, dass sie eine "falsche Geisteshaltung" vertreten würde - was die Abgeordneten der anderen Fraktionen zu einiger Heiterkeit veranlasste, da es doch gerade die Geisteshaltung der NPD ist, die einem als fragwürdig erscheinen kann. Allerdings war dies harmlos im Vergleich zu dem, was sich dann ereignete. Anstatt sich mit der Regierungserklärung Ringstorffs auseinander zu setzen, belehrte Pastörs nämlich die gewählten Abgeordneten über sein anthropologisches Weltbild.Schließlich ging Pastörs in seiner Rede auch zur offenen Behindertenfeindlichkeit über, indem er **statt einer Förderung der Schwachen dafür plädierte, das Augenmerk auf das "Gesunde" und "Starke" zu lenken.**

Aus der Tötungsanstalt Hadamar berichtet ein Augenzeuge:

“[...] Ich kann mich noch daran erinnern, daß aus Anlaß der Tötung des 10.000. Geisteskranken im Keller eine Feier stattfand. Die Feier fand unmittelbar im Krematorium statt. Der 10.000ste Kranke war im Krematorium aufgebahrt. Es handelte sich um einen kleinen Menschen mit einem ungeheuren Wasserkopf. Der Kranke mit dem Wasserkopf blieb während der ganzen Feier aufgebahrt. Ich erinnere mich noch, daß Dr. B. eine Rede hielt; ein Angehöriger der Verwaltung verkleidete sich mit Hilfe einer gewendeten Anzugsjacke als evangelischer Pfarrer und hielt auch eine Rede. Alle Teilnehmer an dieser Feierlichkeit bekamen eine Flasche Bier [...]”

Weiterführende Literatur

Standardwerke

Götz Aly (Hg.): Aktion T4 1939-1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4; Berlin: Edition Hentrich, 1989²; ISBN 3-926175-66-4; Sammlung einzelner kürzerer Aufsätze mit vielen Abbildungen.

Alfred Hagemann (Red.): „Euthanasie“ im NS-Staat: Grafeneck im Jahr 1940. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart, 2000.

Ernst Klee: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“; Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 1983; ISBN 3-10-039303-1; Bis heute Standardwerk.

Ernst Klee (Hrsg.): Dokumente zur „Euthanasie“; Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1985; ISBN 3-596-24327-0; Gute Dokumentensammlung.

Ernst Klee: „Was sie taten – Was sie wurden“, Frankfurt/M. 1986, ISBN 3-596-24364-5

Henry Friedlander: Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung; Berlin: Berlin Verlag, 2002; ISBN 3-8270-0265-6; Ergänzung zu Klee: Gestützt im Wesentlichen auf Akten von Ermittlungsverfahren und Prozessen, wird der untrennbare Zusammenhang zwischen dem Krankenmord und dem Mord an den Juden in der „Aktion Reinhardt“ systematisch herausgearbeitet.

Weitere Literatur

Thomas Beddies, Kristina Hübener (Hg.): Kinder in der NS-Psychiatrie; Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte des Landes Brandenburg, Band 10; Berlin-Brandenburg: be.bra Wissenschaft Verlag, 2004; ISBN 3-937233-14-8

Udo Benzenhöfer: „Kinderfachabteilung“ und „NS-Kindereuthanasie“. Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus, Band 1; Wetzlar: GWAB-Verlag, 2000

Bettina Brand-Claussen, Thomas Röske, M Rotzoll (Hg.): Todesursache Euthanasie – Verdeckte Morde in der NS-Zeit. Heidelberg: Das Wunderhorn / Sammlung Prinzhorn, 2002; ISBN 3-88423-204-5

Christian Merkel: "'Tod den Idioten' - Eugenik und Euthanasie in juristischer Rezeption vom Kaiserreich zur Hitlerzeit", Logos Verlag, Berlin, 2007, ISBN 3832512845

Klaus-Peter Drechsel: Beurteilt – Vermessen – Ermordet. Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus; Duisburg: Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung, 1993; ISBN 3-927388-37-8

Heinz Faulstich: Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949; Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, 1998; ISBN 3-7841-0987-X

Maik Hager: „Mit dem Verfahren der Euthanasie habe ich niemals das Geringste zu tun gehabt, ...“. Major Leo Alexander, Prof. Dr. Julius Hallervorden und die Beteiligung des KWI für Hirnforschung an „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus; FU Berlin, Seminararbeit Wintersemester 2001/02; (pdf-Datei)

Margret Hamm (Hg.): Lebensunwert – zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“: Frankfurt: Verlag für akademische Schriften, 2005; ISBN 3-88864-391-0

Friedrich Karl Kaul: Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes; Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit, 1973; Der ehemalige „Staranwalt“ der DDR, Friedrich Karl Kaul, trat in mehreren Prozessen in der Bundesrepublik Deutschland als Nebenkläger auf. Buch zum Verfahren gegen Werner Heyde und andere, aber auch andere, weitgehend unbekannt gebliebene DDR-Verfahren.

Hanno Loewy, Bettina Winter (Hg.): NS-„Euthanasie“ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung; Frankfurt am Main: Campus-Verlag, 1996; ISBN 3-593-35442-X

Christoph Mundt (Hg.): Psychiatrische Forschung und NS-„Euthanasie“; Heidelberg: Das Wunderhorn, 2001; ISBN 3-88423-165-0

Winfried Süß: Der „Volkskörper“ im Krieg. Gesundheitspolitik, Gesundheitsverhältnisse und Krankenmord im nationalsozialistischen Deutschland 1939-1945; Reihe Studien zur Zeitgeschichte 65; München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2003; ISBN 3-486-56719-5; Rezension Johannes Vossen (2004)

Götz Aly u.a.: Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren; Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Heft 1; Berlin 1985; ISBN 3-88022-950-3

Franz Schwarzbauer, Andreas Schmauder, Paul-Otto Schmidt-Michel (Hrsg.): *Erinnern und Gedenken. Das Mahnmal Weißenau und die Erinnerungskultur in Ravensburg.* (= Historische Stadt Ravensburg; 5). UVK, Konstanz 2007, ISBN 978-3-89669-625-0

Mathias Beer: Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, *Miszelle 35* (1987), S. 403-417.

Weblinks:

http://www.deathcamps.org/euthanasia/t4intro_d.html

<http://www.nationalsozialismus.de/index.php?s=euthanasie>

Bernburg bei Magdeburg (September 1940 - April 1943):

<http://www.gedenkstaette-bernburg.de/>

Brandenburg a. d. Havel (Januar 1940 - September 1940):

http://de.wikipedia.org/wiki/NS-T%C3%B6tungsanstalt_Brandenburg

Grafeneck bei Stuttgart (Januar 1940 - Dezember 1940),

<http://grafeneck.finalnet.de/>

Hadamar bei Koblenz (Januar 1941 - August 1941):

http://www.gedenkstaette-hadamar.de/webcom/show_article.php/c-533/nr-1/i.html

Hartheim bei Linz in Österreich (Januar 1940 - Dezember 1944):

<http://www.schloss-hartheim.at/>

Sonnenstein bei Dresden (April 1940 - August 1943):

<http://www.stsg.de/main/pirna/ueberblick/einfuehrung>

¹ Die Materialien zum Thema **70 Jahre Kindereuthanasie – Vom Rassenwahn zum Massenmord** wurden von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland entwickelt und von der Arbeitsstelle Friedensarbeit der ev.-luth. Landeskirche Hannovers – in Absprache mit dem Diakonischen Werk Hannovers – überarbeitet. Mein Dank gilt besonders dem Jugendbildungsreferenten des Bundes Evangelischer Jugend in Mitteldeutschland Herrn Jürgen Wollmann, der die Federführung in der Recherche und Zusammenstellung der Materialien hatte.

Klaus J. Burckhardt
Arbeitsfeld Friedensarbeit
Haus kirchlicher Dienste der
Ev.-luth. Landeskirche Landeskirche Hannovers
Archivstr.3, 30169 Hannover
Tel. 0511-1241-560
Fax 0511-1241-941
Email: burckhardt@kirchliche-dienste.de
Web: www.kirchliche-dienste.de/friedensarbeit
